

ar die Wahl eines Papstes überaus schwierig. Mit diesem Bewußtsein traten die Cardinäle am 9. November 1549 in's Conclave, das sie erst nach Umfluß von fast 3 Monaten wieder verlassen sollten. Die Hauptfrage war selbstverständlich das Concil, und die Cardinäle hatten auch in der Wahlcapitulation die alsbaldige Fortsetzung desselben versprochen. Mit Rücksicht hierauf mußte vor Allem der erste Präsident des Concils, del Monte, in Frage kommen. Seiner Wahl widerstand sich aber wegen des Verhaltens in der Verzögerungsfrage die kaiserliche Partei ganz entschieden. Schließlich fiel die Wahl doch auf seine Person. Durch Vereinigung der Franzosen unter Führung 3 Cardinals von Guise mit der Partei Farnese wurde eine Zweidrittelmehrheit geschaffen, der sich schließlich auch die Kaiserlichen angeschlossen, so daß am 7. Februar 1550 Abends 10 Uhr die Wahl endlich perfect war. Del Monte nannte sich Julius III. Der neue Papst suchte vor Allem gute Beziehungen zum Kaiser herzustellen, dem er schon am 9. Februar in den verbindlichsten Formen seine Erhebung anzeigte. Wie Petrus von Mendoza am kaiserlichen Hofe, so sollte Abt Rossetto am päpstlichen Hofe des neuen Papstes guten Willen abgeben, alles zu thun, was Ruhe und Frieden in der Christenheit befördern könnte. Der Kaiser, welcher am 28. Februar in gleich verbindlicher Weise antwortete, brachte alsbald die Concilsfrage in Anregung, worüber namentlich Mendoza mit dem Papste verhandelte. Letzterer zeigte sich den Wünschen des Kaisers geneigt und bestellte eine Congregation von sieben Cardinälen; diese sprach am 23. April für Fortsetzung des Concils in Trient aus. Als päpstlicher Legat sollte Pighinus zum Kaiser gehen, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen; letzterer hatte seinerseits bald einen Reichstag nach Augsburg berufen, in dem die Concilsfrage verhandelt werden sollte. Am 1. Juli eröffneten Reichstag, von Frankreich, der würdevoll der verwerflichen Praktiken seines Vaters abzuhelfen suchte (gest. 31. März 1547), die bewährten Erfahrungen wieder sowohl am päpstlichen Hofe wie in Deutschland. Pighinus reiste auf den am 1. Juli eröffneten Reichstag, um dem Kaiser die hienigen Bedingungen für Wiedereröffnung des Concils in Trient mitzutheilen. Solche waren: Theilnahme Frankreichs, damit die Synode nicht zu einem bloßen Nationalconcil herabsinke. Mit Rücksicht hierauf sollen auf dem Concil nur dogmatische und disciplinäre Fragen zur Sprache kommen, aber keine solchen, die staatliche Verhältnisse betreffen. Um Verzögerungen und fruchtlose Verhandlungen zu verhindern, solle der Kaiser dem Reichstage die Protestanten zum Erntmen wie zur Unterwerfung unter das Concil anlassen. Die bereits getroffenen dogmatischen Bestimmungen bleiben außer Berathung, und es dürfe die Auctorität des heiligen Stuhles nicht verlegt werden (Laemmer, Melet. [f. u.], S. 1). Im Allgemeinen zeigten sich die Reichs-

stände willfährig, das Bestreben des Kaisers zu unterstützen, „damit angeregt allgemein frei christlich und ordentlich concilium sein fürderlichen Fortgang und continuation gewinne“. Kurfürst Moritz von Sachsen dagegen hatte seine Bevollmächtigten betrefis des Concils dahin instruit, daß den Protestanten freies Geleit erteilt werden müsse, die Verhandlungen „nach göttlicher Geschrift“ vorgenommen werden, der Papst, als Partei, nicht präsidiren dürfe, und die bereits definirten Artikel nochmals zur Verhandlung kommen sollten. Der Reichstag fügte sich zwar in seiner Entscheidung den Wünschen des Kaisers, allein Moritz von Sachsen legte Protest dagegen ein, und von Frankreich, das auch in der Piacenza-Frage gegen Karl intriguirte, unterstützt, verübte er ehrlosen Verrath an Kaiser und Reich. Hierdurch wurden alle Hoffnungen des Kaisers vereitelt und die kaum begonnene Thätigkeit des Concils alsbald wieder in's Stoden gebracht. Der Papst hatte nämlich unter dem 14. November 1550 die Indictionsbulle erlassen, worin er bestimmte, daß das concilium in eo, in quo nunc reperitur, statu resumendum et prosequendum esse, in ipsa civitate Tridenti. Mit den Ausdrücken continuatio und prosecutio war der Kaiser zwar nicht zufrieden, suchte jedoch das Concil nach Kräften zu fördern, während Frankreich ebenso angestrengt demselben entgegenarbeitete. Durch Beschützung der Farnese suchte es dem Papste in Italien Verlegenheiten zu bereiten, durch Aufschachelung der Protestanten in Deutschland dem Kaiser; endlich sollte durch Zurückhalten der französischen Prälaten und Androhung eines Nationalconcils die Abhaltung der Trienter Synode direct hintertrieben werden. Trotz alledem ernannte der Papst unter dem 4. März den Cardinal Crescentius, den Erzbischof Pighinus von Siponto und den Bischof Lippomannus von Verona zu Präsidenten des Concils; zugleich verkündigte er am 26. April einen Jubelablaß. Den bisherigen Secretär des Concils, Massarelli, bestätigte Julius unter dem 15. April in seinem Amte und sandte ihn gleich am folgenden Tage nach Trient, wo am 29. April auch die drei Präsidenten ihren feierlichen Einzug hielten. Gleich am nächstfolgenden Tage wurde die erste Generalcongregation gehalten, um die erste öffentliche Sitzung vorzubereiten. Es wurde beschloffen, das Concil formell am folgenden Tage zu eröffnen, die nächste Sitzung aber mit Rücksicht auf die Deutschen und nach dem Wunsche des Kaisers erst am 1. September abzuhalten. So wurde am 1. Mai 1551 unter den üblichen, oben angegebenen Cerimonien die XI. Session (die erste unter Julius III.) abgehalten. Die zwei zu publicirenden Decrete über die Fortsetzung der Synode und Ankündigung der folgenden Sitzung verlas der Erzbischof von Casari. Anwesend waren außer den 3 Präsidenten der Cardinal Madruz, 4 Erzbischöfe und 10 Bischöfe. Der Papst zeigte sich erfreut über